EP-G-01-706

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 705 bis 706 einfügen:
bei ihnen. Wir stärken die Teilhabe von Verbraucher*innen durch die einfache Integration von Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos in den Strommarkt.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz bestimmter Gruppen von Konsument*innen. Im Bereich medizinischer Produkte und Hilfsmittel wird noch zu häufig die Notlage besonders verletzlicher Verbraucher*innen ausgenutzt. Wir wollen vor allem Senior*innen, pflegende Familien und Menschen mit Behinderungen vor oft maßlos überteuerten, wenig tauglichen oder für sie unpassenden Produkten schützen. Dazu wollen wir für solche Güter und Dienstleistungen die Rechte der Verbraucher*innen stärken, alle Menschen sollen Zugang zu für ihren individuellen Bedarf passenden und anpassbaren Hilfsmitteln zu fairen Preisen haben.

Begründung

Meist hochbelastete und sehr vulnerable Menschen, oft in akuten Notlagen sind keine freien Marktteilnehmer,, sondern brauchen mehr Schutz vor der Ausnutzung ihrer Situation. Die Realität ist bitter, hier einige Beispiele: Der Markt für Treppenlift ist ein Haifischbecken: dominiert von sehr wenigen Herstellern, deren sehr hochpreisige Produkte oft von Anbietern mit dubiosen Drückermethoden am Rande der Legalität bei Hausbesuchen an Senior*innen und pflegende Angehörige vertrieben werden. Rollstuhlreifen kosten mehr als das 10fache! von Fahrradreifen, obwohl es sich um das gleiche Produkt handelt. Trainingsgeräte werden nach kleiner Softwareänderung für den doppelten Preis als Therapiegeräte vertrieben.